

Sparen Sie bis zu 1.200 Euro im Jahr. Steigern Sie den Wert Ihres Hauses/ Wohnung und verbessern Sie Ihre Wohn- qualität.

Bei Erhaltungs-, Modernisierungs oder Renovierungsmaßnahmen wie z.B.

- Raum- und Fassadengestaltung (Maltechniken, Tapezieren, Fassadenanstrich)
- Aus-/Umbau der Wohnräume, des Badezimmers, des Dachgeschosses und des Kellers
- Bodenbelagarbeiten (Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern, Heizkörpern
- Arbeiten an Dächern, Balkonen, Garagen, Zäunen
- Wärmedämmung, Trockenbau, Verputzarbeiten
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten (jährliche Kontrolle von Holzbauteilen und Fassaden-Check

Im Privathaushalt (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung) können bis 1.200 Euro (oder 20% von 6.000 Euro) eingespart werden.

Voraussetzungen für den Erhalt des Steuerbonus sind:

- Eine Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- Arbeitskosten müssen als separater Betrag auf der Rechnung ausgewiesen sein. Materialkosten oder sonstige gelieferte Waren sind nicht zu berücksichtigen.
- Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des Malerbetriebes überwiesen werden.
- Ein Nachweis durch einen Beleg des Kreditinstitutes in Form einer Überweisung oder eines Kontoauszuges ist unbedingt erforderlich.

Wie hoch ist der Steuerbonus:

Der Steuerbonus beträgt max. 20% von 6.000 Euro der Erhaltungs-/ Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d. h. maximal 1.200 Euro. Der Betrag kann max. einmal pro Jahr pro Haushalt in Anspruch genommen werden.

Kein Steuerbonus:

Der Steuerbonus ist nicht erhältlich, wenn die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Beispiel:

| | |
|--|------------|
| Malerarbeiten (nur Arbeitskosten) | 4.700,-- € |
| 19% MwSt. *) | 893,-- € |
| Abzugsfähige Kosten | 5.593,-- € |
| Steuerermäßigung 20% | 1.118,60 € |
| Direkt von der Steuer-schuld abziehbar | 1.118,60 € |

*) Änderungen des ges. MwSt.-Satz vorbehalten

Individuelle Fragen?

Individuelle und kompetente Beratung erhalten Sie von den Meisterbetrieben der Maler und Lackiererinnung – den Profis für anspruchsvolle Gebäuderenovierung.

Werte erhalten – mit Farbe gestalten



Schöner wohnen und Steuern sparen - mit Ihrem **Malermeister**

Wann gibt es den Steuerbonus?

Im Rahmen der jährlichen Einkommenssteuererklärung wird die Rechnung eingereicht.
Der Steuerbonus wird dann im Nachhinein mit der festgesetzten Einkommenssteuer (**erstmalig in 2007 für das Jahr 2006**) verrechnet.

Ihr Innungsbetrieb:

**Maler- und Lackierfachbetrieb
Frank Butschkadoff**



BUTSCHKADOFF
Ruschwedeler Straße 16
21698 Harsefeld
Telefon 04164-5787

© HV Farbe Gestaltung Bautenschutz,
Änderungen vorbehalten.
Hauptverband
Farbe Gestaltung Bautenschutz
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0)69 6 65 75-300
Fax: +49 (0)69 6 65 75-350
E-Mail: hauptverband@farbe.de
www.farbe.de

